

Bundestagswahl 2021

Forderungen der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. an die zukünftige Politik für den Bereich der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.

Die AöW bittet die Kandidatinnen und Kandidaten um Unterstützung ihrer Ziele.

Die kommunale und verbandliche Siedlungswasserwirtschaft ist nicht nur ein Teil, sondern der Kern der Daseinsvorsorge in den Kommunen. Neben kommunalen Betrieben, Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen gehören ebenso auch die öffentlichen Wasser- und Bodenverbände, die sondergesetzlichen Wasserverbände sowie Zweckverbände dazu. Die Aufgaben umfassen vor allem die Versorgung der Allgemeinheit mit Trinkwasser sowie die Abwasserreinigung, darüber hinaus aber beispielsweise auch die Pflege und Entwicklung der Gewässer, Hochwasserschutz oder Talsperrenbewirtschaftung. Die Bedeutung dieser Aufgaben für die Gesellschaft und die Umwelt ist existentiell.

Die AöW unterstützt die Nationale Wasserstrategie des BMU und möchte ein Signal von der Politik für eine „Nationale Wasserwende“, die weitere Politikbereiche mitnimmt, relevante Sektoren erfasst sowie den ländlichen und den städtischen Raum berücksichtigt. In den Fokus gehören sowohl die Auswirkungen bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei Bevölkerungsgruppen wie Grundstückseigentümer/innen und Mieter/innen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Bei Finanzierungsfragen müssen auch die sozialen und politischen Folgen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt bedacht werden.

Die öffentlichen Unternehmen, Betriebe sowie Verbände aus der Wasserwirtschaft sind verlässliche Partner der Bürgerinnen und Bürger und erfüllen ihre Aufgaben umfassend und zur vollsten Zufriedenheit: Trotz Coronavirus-Pandemie und drei Trockenjahren infolge konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf die öffentliche Wasserwirtschaft verlassen. Das ist dem vorausschauenden Agieren aller Beteiligten in der öffentlichen Wasserwirtschaft zu verdanken. Die AöW setzt sich dafür ein, dass dies dauerhaft so bleibt.

Die AöW hat sich für die Absicherung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand und für den Schutz vor einer Kommerzialisierung erfolgreich eingesetzt. **Die AöW fordert von der Politik weiterhin, die öffentliche Wasserwirtschaft vor einer Liberalisierung und Privatisierung zu schützen**, dies gilt aktuell auch noch bei der anstehenden Ratifizierung des CETA-Abkommens. Weitere Kernpositionen der AöW zur Bundestagswahl 2021 sind:

Geeignete finanzielle Rechtsrahmen zur Unterstützung der öffentlichen Wasserwirtschaft weiterentwickeln

Der heutige Rechtsrahmen muss gestärkt bzw. weiterentwickelt werden, damit die Zusammenarbeit und Kooperation in der öffentlichen Wasserwirtschaft finanziell verbessert und Organisationformen der Interkommunalen Zusammenarbeit möglich gemacht werden können.

Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit profitieren die Bürgerinnen und Bürger von den öffentlichen Strukturen in der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Gerade Kooperationen sollen sowohl zu einer finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger als auch zu einer besseren Aufgabenerfüllung im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen führen. Dafür müssen insgesamt geeignete Rechtsrahmen geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit finanziell stärken und auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittene, optimale Organisationformen der Interkommunalen Zusammenarbeit ermöglichen.

Modernisierung der Abwasserabgabe nicht einseitig zulasten der kommunalen Abwasserwirtschaft und der Gebührenzahlenden gestalten.

Die Finanzierungslast von Maßnahmen zum Schutz „unserer“ Gewässer darf nicht einseitig auf die kommunalen Anlagenbetreibenden und in der Folge damit auch allen Abwassergebührenzahlerinnen und -zahlern auferlegt werden, ohne weitere Verursacher*innen in die Finanzierungspflicht zu nehmen. Gleichzeitig müssen dringend erforderliche Anreize zu gewässerschonenden Maßnahmen bei den Verursachenden – gerade bei diffusen Einträgen und der Herstellung von wassergefährdenden Produkten und Stoffen – gesetzt werden.

Die AöW spricht sich für die konsequente Umsetzung des Verursachungsprinzips aus, was sich auch auf die Kostentragung für die von der Wasserwirtschaft ergriffenen Maßnahmen beziehen muss. Eine Spurenstoffabgabe, die sich allein an die Kläranlagenbetreibenden richtet, lehnt die AöW ab. Es sind vielmehr Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, welche die Verursachenden genauso einbeziehen wie die Nutznießenden.

Gewässerpolitik nachhaltig ausrichten

Konsequente Umsetzung des Verursachungs-, Vermeidungs- und des Vorsorgeprinzips.

Zur Vermeidung von Gewässerbelastungen sowie für den Erhalt und die Verbesserung der Gewässerqualität ist eine konsequente Umsetzung des Verursachungsprinzips erforderlich. Dazu ist ein Handeln bezogen auf den gesamten Wasserkreislauf notwendig. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Verursachung und Vermeidung gibt. Die Verursachung ist vor allem auf Produzierende, Verteilende etc. zurückzuführen, weil sie die Einträge vermeiden können. Es ist deshalb geboten, mögliche Wirkungen zukünftig relevanter Gewässerbelastungen in einem weiteren Rahmen als bisher zu denken. Leitlinie ist dabei eine konsequente Umsetzung des Vermeidungs-, Verursachungs- und des Vorsorgeprinzips. Eine End-of-Pipe-

Strategie, die die Verantwortung allein der öffentlichen Wasserwirtschaft und damit den Gebührenzahlenden anlastet, lehnt die AöW ab.

Wasserrahmenrichtlinie ambitioniert und realistisch mit den notwendigen Mitteln umsetzen.

Bis 2027 müssen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreicht werden. Zu beachten ist, dass wegen der unterschiedlichen natürlichen Regenerationszeiten der Gewässer die Wasserpolitik zur Umsetzung der WRRL einen längeren Atem braucht. Dazu gehört die realistische Erkenntnis und Akzeptanz, dass die Fristsetzung bis 2027 zu kurz ist. Ein längerer Zeitraum muss jedoch mit Zwischenzielen ambitioniert und gleichzeitig angemessen festgelegt werden. Das Verschlechterungsverbot darf dabei nicht aufgegeben und das Verbesserungsgebot muss ernst genommen werden. Bei der Umsetzung der WRRL müssen für die geplanten Maßnahmen die personellen und finanziellen Ressourcen verbessert werden. Hierfür müssen auch vom Bund finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der sog. Transparenzansatz, den Bund und Länder verabredet haben, muss mit der Kommission abgestimmt werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Klimapolitik mit der öffentlichen Wasserwirtschaft

Beiträge zur Klimaanpassung in der öffentlichen Wasserwirtschaft einbeziehen.

Durch den Klimawandel kommen auf die Gesellschaft neue Herausforderungen zu. Die Wasserwirtschaft kann wertvolle Beiträge zur Klimaanpassung leisten und muss daher konsequent in die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen einbezogen werden. Eine ressortübergreifende Organisation für das gemeinsame Handeln ist von Bundes- bis auf die kommunale Ebene erforderlich. Wasserrelevante Anpassungsmaßnahmen müssen sicher finanziert werden können. Für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel braucht die Wasserwirtschaft einen praktikablen Rechtsrahmen. Dazu gehören anspruchsvolle, aber auch realistische und verbindliche Ziele. Dazu ist vor allem ein verstärktes Engagement des Bundes unabdingbar.

Berücksichtigung der Wasserwirtschaft im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Der klimaresiliente Umbau der Strukturen – vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie öffentlich zu fördern, ist lohnenswert: Fördermittel sichern eine gut ausgebaute Infrastruktur in der Fläche und damit gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hierfür ist eine entsprechende Berücksichtigung bei den Fördermaßnahmen im DARP notwendig.

Nutzungskonkurrenzen und Wasserknappheit: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung sicherstellen.

Die der „Allgemeinheit dienende“ öffentliche Wasserversorgung hat als Daseinsvorsorge im Wasserhaushaltsgesetz (§ 50 Abs. 1 WHG) Vorrang gegenüber anderen Nutzungen der Wasserressourcen. Hierfür müssen alle

Nutzergruppen ihren Beitrag leisten, noch bewusster mit der kostbaren Ressource Wasser umzugehen und den Wassergebrauch an die veränderten Bedingungen anzupassen. Nutzergruppen – wie insbesondere Landwirtschaft und Industrie – sind gefordert, ihre Potenziale zum sparsamen und intelligenten Nutzen der Wasserressourcen umfassend zu heben. Darüber hinaus muss auch in der Landwirtschaft und in der Industrie der „Stand der Technik“ definiert, gesetzlich geregelt und weiterentwickelt werden. Die Politik muss für diese Nutzergruppen die dafür erforderlichen Anreize anbieten, um gewässerschädliche und ineffiziente – direkte und indirekte – Wassernutzungen zu unterbinden.

Nutzung der Energiepotenziale in der öffentlichen Wasserwirtschaft stärken.

Die Wasserwirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand haben seit Jahren vielfältige Maßnahmen für den Umweltschutz, gegen die Auswirkungen des Klimawandels sowie für das Gelingen der Energiewende umgesetzt. Diesen Beitrag wollen sie auch in Zukunft leisten und noch weiter steigern. Die AöW fordert die Schaffung von verlässlichen und wesentlich besseren Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zur Förderung der Nutzung der Energiepotenziale.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam anpacken

Öffentlich-öffentliche Kooperationen in der Entwicklungszusammenarbeit fördern.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 6 der Vereinten Nationen (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) betrifft auch die öffentliche Wasserwirtschaft bei der Unterstützung dieses Ziels durch Deutschland. In Staaten, die in der Verwirklichung dieses Ziels noch vor großen Herausforderungen stehen, können die Erfahrungen der öffentlichen Wasserwirtschaft genutzt werden, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die AöW fordert, zur Erreichung der Wasserziele in den Zielen für nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die lokale und kommunale Ebene zu unterstützen und öffentlich-öffentliche Kooperationen in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Berlin, den 14.07.2021
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/39 74 36 06 | Fax: 0 30/39 74 36 83
info@aoew.de | www.aoew.de

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.
AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.